



Der Gemeindevorstand, Postfach 1108, 35105 Allendorf (Eder)

An die  
Bestatter/-innen im Bereich des Standes-  
amtes Allendorf (Eder) /  
Hausmeister/-innen der Friedhofskapellen in der  
Gemeinde Allendorf (Eder) /  
Pfarrer/-innen im Tätigkeitsbereich Allendorf (Eder)

Schulstraße 5, 35108 Allendorf (Eder)  
Telefon: (0 64 52) 91 31 – 0  
Telefax: (0 64 52) 91 31 – 20  
eMail: gemeindevorstand@allendorf-eder.de  
Internet: www.allendorf-eder.de

Sparkasse Battenberg  
Kto.-Nr./IBAN 1875 / DE8451752267000001875  
BLZ/BIC 517 522 67 / HELADEF1BAT

Frankenberger Bank eG  
Kto.-Nr./IBAN 6 001 700 / DE83520695190006001700  
BLZ/BIC 520 695 19 / GENODEF1FBK

Postbank  
Kto.-Nr./IBAN 209190606 / DE36500100600209190606  
BLZ/BIC 500 100 60 / PBNKDEFFXXX

Ihr(e) Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter/Durchwahl	Datum
	731.00/be	Herr Becker (06452) 9131-25	28.10.2020

### Infektionsgefahr der Bevölkerung mit COVID 19-Viren (Corona)

5. Regelung zu Beerdigungen und Trauerfeierlichkeiten in der Gemeinde Allendorf (Eder).

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Allgemeinverfügung des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 24.10.2020 ergänzen/ändern wir unsere Anordnung vom 15.05.2020 bezüglich der Durchführung von Beerdigungen und Trauerfeiern in der Gemeinde Allendorf (Eder) wie folgt:

- 1.) Die Personenzahl der Trauergemeinde sollte sich auf den engsten Familienkreis beschränken. Die Gesamtzahl aller Beteiligten sollte 20 nicht überschreiten.
- 2.) Die Friedhofshallen stehen unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln wieder für Trauerfeierlichkeiten zur Verfügung. Die zur Verfügung stehenden Sitzplätze sind vorgegeben, bzw. gekennzeichnet. (Allendorf (Eder): 45 Plätze -30 Halle, 15 Empore / Battenfeld: 29 Plätze / Rennertehausen: 38 Plätze / Haine: 28 Plätze.)
- 3.) Die Trauerfeiern können auch im Freien auf dem Friedhof durchgeführt werden, wobei der überdachte Bereich an den Trauerhallen genutzt werden kann.
- 4.) Die Einhaltung der Abstandsregel (mindestens 1,5 m Abstand zu weiteren Personen) ist bei der Trauerfeier zu beachten, unabhängig, ob die Trauerfeier im Freien oder in der Friedhofshalle stattfindet. Auf dem kompletten Friedhofsgelände sowie in allen Räumlichkeiten muss während der gesamten Aufenthaltsdauer ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- 5.) Bestatter und Pfarrer sind für die Durchführung der Beerdigung und somit auch für die Einhaltung der Verfahrensregeln (siehe auch Aushang in der Friedhofshalle) verantwortlich. Sie sollen die Trauergemeinde vor Beginn der Trauerfeier darüber belehren.

-2-

- 6.) Der Bestatter ist für die Erfassung aller Teilnehmenden in einer Anwesenheitsliste verantwortlich. In der Liste sind folgende Angaben aufzuführen: Laufende Nr., Name, Vorname, Wohnort, Straße, Hausnummer, Telefonnummer der gewöhnlichen Erreichbarkeit. Die Anwesenheitsliste ist spätestens am Folgetag der Beerdigung / Trauerfeier per E-Mail an das Friedhofsamt der Gemeinde Allendorf (Eder) zu übermitteln. Darüber hinaus ist sie für 4 Wochen aufzubewahren und dem Gesundheitsamt auf Nachfrage sofort und vollständig auszuhändigen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Friedhofsverwaltung wenden. Aktuelle Informationen über wichtige Entwicklungen im Gemeindegebiet erhalten Sie auf unserer Homepage ([www.allendorf-bromskirchen.de](http://www.allendorf-bromskirchen.de)).

Mit freundlichen Grüßen



Claus Junghenn  
Bürgermeister